

No. 350—52. 1528. 4. u. 9. Febr., 9. u. 20. März.

*Der Probst Steffanus Koler erstattet, nachdem der Rath zu Meissen wegen Versäumnis der gestifteten stillen Frühmesse in der Frauenkirche bei dem Herzog Georg Beschwerde geführt, den erforderlichen Bericht, überreicht eine Abschrift des darüber abgeschlossenen Recesses (No. 346) und beklagt sich, dass der Rath weder eine neue Verschreibung über 5 Schock Jahreszinsen ausgestellt noch eine Erhöhung derselben vermittelt habe. Weyll aber dysser ding nhun nach vorfiessunge gantzer vier jar vom rathe nicht geschehen, vnnd mir die fruemeß vmb sulche zcinß der funff ß zwbestellen schwer vorfallenn will vnd fast vnmöglich, vnnd auff das die sache widerumb auf die ban gebracht, hab ich die fruemeß etzlicher maß abkurtzt vnnd sieder der zceitt nativitatis Christi wochlich alleyne vier messenn bestalt vnnd haltenn lassenn. Wue aber der rathe dem receß selbst nachgegangen —, soltte warlich an mir keinn mangell deshalbenn gespurett wurdenn sein. Vnnd will e. f. g. — nit vorhalten, wu die zusagunge der besserunge vom rathe nicht geschicht, so weiß ich vmb mangell der priester solche fruemeß nicht zubestellen. Vnnd nachdem die selbige fruemesse durch bischoffliche macht vnnd obrigkeytt anher nicht confirmirt vnnd dem closter eingeleibtt, auch ich noch das closter vber vnser vormogenn zw dem ader andernn vnuorbunden, — so ist mir nicht entgegen, das es ein rathe mit andern wertlichen priestern bestelle vnnd nach seynem gefallen zuhalten vorordene. Wilchs ich e. f. g. zu vntherricht nicht hab sollen pergen ꝛ. Gegeben zw Meyssen dinstags nach Blasii des XXVIII. iars.*

E. f. g. vnthertheniger vnnd demutiger capplan Steffanus Koler probist ꝛ.

. Nach dem Orig. im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

*Der Rath zu Meissen zeigt dem Herzog an, dass er dessen Befehle gemäss bei dem Probste zu St. Afra des ersten stillmes halbenn, welchs ein lesende meß ist vnnd allewege morgens frue vmb vier hore den tagelohnern vnnd arbeitern in vnnsrer pfarrkirchenn vor der frumes, so man pflegt zusingen, vnnd die wol bestalt ist, gehalten vnnd gelesenn wirdet, nachtparliche ansuchung vnd anbietung gethan, auch sich erboten habe, über die 5 Schock eine neue Verschreibung zu vollziehen, wenn er die lesende meß vnabbruchlich bestellenn wolte. Allein der Probst habe eine abschlägige Antwort gegeben und erklärt, dass er für 5 Schock einen Priester nicht zu erlangen wisse und dem Rathe daher überlasse, die Messe lesen zu lassen, von wem er wolle. Nun habe allerdings der Probst wenig priester, die sonsten zw andern vil singenden vnd lesenden messen in sein closter vorpunden seynn — derhalbenn habenn wier mitt den armen pruedern den barfossern, die sonnst gar wenig zugangs vnnd es nodterfftig, geredt, die wolten vilbestimte lesende messe, so fern es bischoffliche hochwirde genedigklich vorgonnen vnnd der probst nicht hindern wolte, vmb funff ß mit vleis vnvormindert gerne halten ꝛ. Der Rath bittet nun um weitere Anordnung und um Weisung an den Probst, die alte Verschreibung zurückzugeben. Gebenn sontags nach Dorotheä virginis anno XXVIII.*

Nach dem Orig. im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

*Stephanus Koler Probst zu St. Afra bekennt von dem Rathe der Stadt Meissen 1 gut Schock XV Gr. von dem irsten stilmeß in der kirchen vnser lieben frawen do selbst gehalten vff die quattuor tempora Cinerum des XXVIII. iares empfangen zu haben. Gegeben montag nach Remiscere im XXVIII. iare.*

*Auf der Rückseite ist bemerkt: Freittag nach Oculi in der heylligen vhasen 1528 sein vorm rath erschien — er magister Andreas Koeler prediger zu sandt Affran vnnd er Johans*